

des Eisenbahncomités zu Eibenstock zur Vertheilung in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Soweit die Exemplare reichen, liegen sie in der Kanzlei zur Vertheilung bereit.

(Nr. 1015.) Protokoll-Extract der Ersten Kammer vom 9. Juli 1861, die Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation dieser Kammer über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend, ingleichen über die in dem Decrete vom 10. Mai d. J. enthaltenen Nachträge und einige Petitionen, die Prägravation mit Militärleistungen betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1016.) Die Redaction des Leipziger Journals übersendet 20 Exemplare Nr. 341 von 1861 des Leipziger Journals zur Vertheilung in der Zweiten Kammer.

Präsident Haberkorn: Auch diese Exemplare liegen, soweit sie zureichen, in der Kanzlei zur Vertheilung bereit.

(Nr. 1017.) Gesuch des Herrn Abg. Amtshauptmann v. Nostiz-Ballwitz um Urlaub vom 12. d. M. bis zum Schlusse des Landtags.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ist ertheilt.

(Nr. 1018.) Gesuch des Herrn Abg. Eisenstuck um Urlaub vom 21. Juli d. J. bis zum Schlusse des Landtags.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer auch diesen Urlaub? — Ist ertheilt.

(Nr. 1019.) Dergleichen des Herrn Abg. Bruner um dergleichen für den 12. und 13. Juli d. J.

Präsident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 1020.) Dergleichen des Herrn Abg. v. Schönberg um dergleichen für den 13. und 16. Juli d. J.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Ist bewilligt.

Dies waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. Für die heutige Sitzung habe ich noch wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen den Abg. Fahnauer.

Wir gehen nun zur Tagesordnung und zwar zum ersten Gegenstande, zu dem Bericht der zweiten Deputation über ein Nachpostulat für die Forstacademie zu Tharandt über.*) Der Herr Vicepräsident wird uns hierüber Vortrag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Das königliche Decret über den betreffenden Gegenstand lautet:

Se. Königliche Majestät finden Sich bewogen, sowohl das Decret vom 16. März dieses Jahres, soweit

dasselbe die Pos. 65 des Budgets für den Staatsaufwand auf die Finanzperiode 1861/63 betrifft, als auch das in dem durch Decret vom 10. Mai dieses Jahres den getreuen Ständen zugegangenen Hauptnachtrage zum Budget wiederholte Nachpostulat zu dieser Position zurückzuziehen und von der Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Academie zu Tharandt absehen zu lassen.

Da jedoch in dessen Folge einige Abänderungen in der Organisation der gedachten Academie nöthig werden, so wird zur Bestreitung des hierzu und zur Vervollkommnung der Einrichtungen zu den landwirthschaftlichen Versuchen und Demonstrationen auf dem Folgendgute erforderlichen Aufwandes eine Erhöhung des Postulats zu Pos. 34 a des gedachten Budgets von 11,500 Thalern auf 12,500 Thaler nöthig. Zwar wird sich jener Mehrbedarf voraussichtlich etwas höher und wenigstens auf 1,500 Thaler jährlich belaufen, es wird jedoch für die instehende Finanzperiode mit einem Berechnungsgelde von überhaupt 3,000 Thalern, also jährlich 1,000 Thalern, muthmaasslich auszukommen sein, da das gegenwärtige Jahr größtentheils vergehen dürfte, bevor die beabsichtigte neue Einrichtung ins Leben treten kann.

Se. Königliche Majestät sehen der hierauf von den getreuen Ständen abzugebenden Erklärung entgegen und bleiben ihnen mit Huld und Gnaden jederzeit wohlbeigethan.

Gegeben zu Dresden am 25. Juni 1861.

Johann.

(L. S.)

Johann Paul v. Falkenstein.
Richard Freiherr v. Friesen.

Der Bericht hierzu ist in Folgendem enthalten:

Bereits unterm 1. Juni d. J. erstattete die unterzeichnete Deputation einen Nachbericht über Pos. 34 a zur Abtheilung E des Ausgabebudgets, welche nach dem Vorschlage der Regierung dadurch eine Veränderung erleiden sollte, daß man beabsichtigte, die landwirthschaftliche Academie zu Tharandt aufzuheben. Die Kammer lehnte diesen Vorschlag in der 93. Sitzung am 13. Juni d. J. ab und es ist nunmehr nach Maaßgabe des obengenannten königlichen Decrets die Absicht der Regierung, die landwirthschaftliche Academie zu Tharandt einer Reorganisation zu unterwerfen, wozu, wie bereits im vorgedachten Bericht erwähnt worden ist, ein jährlicher Aufwand von ca. 1,500 Thalern erforderlich sein dürfte, welche jedoch einstweilen nur als Berechnungsgeld zu bewilligen sein würden, sich auch nur auf zwei Jahre zu erstrecken hätte, da die beabsichtigte Reorganisation wahrscheinlich erst 1862 ins Leben treten könnte.

Der Gesamttetat für diese Position gestaltet sich demnach in folgender Weise:

Thlr.

1) 8,920 Besoldungen und zwar:

Thlr.

2,000 Besoldung des Directors,
1,200 Besoldung des Lehrers für die Landwirthschaft und Directors der landwirthschaftlichen Abtheilung,
1,000 Besoldung des Lehrers für die mathematischen Wissenschaften,

4,200 Seitenbetrag.

*) S. L. M. II. R. S. 1919 flg. u. 2865 flg. I. R. S. 1411.